

Votum für Steuertransparenz

Abschied vom Tabu des Bankgeheimnisses

Hansueli Schöchli 19.3.2015



Der Schweizer

Bankenplatz muss sich zumindest teilweise auf die Einführung des automatischen Informationsaustausches einstellen. (Bild: Arnd Wiegmann / Reuters)

Das steuerliche Bankgeheimnis im Inland ist kein Tabuthema mehr. Für den Wirtschaftsverband Economiesuisse wäre bei Obligationenzinsen eine automatische Meldung an die Behörden die bevorzugte Variante – sofern die Bankiervereinigung zustimmt.

Das steuerliche Bankgeheimnis hat im grenzüberschreitenden Verhältnis weitgehend ausgedient. Nach und nach musste sich die Schweiz in den letzten Jahren mit dieser Erkenntnis abfinden und akzeptieren, dass das Zeitalter des automatischen Austauschs von Informationen über Finanzkunden (AIA) vor der Tür steht. Noch ungeklärt ist dagegen die Zukunft des steuerlichen Bankgeheimnisses im Inland. Eine Rolle dabei spielt nicht nur die eingereichte Volksinitiative zum Schutz der Privatsphäre («Matter-Initiative»), sondern auch die laufende Diskussion über den Teilumbau der Verrechnungssteuer in eine Zahlstellensteuer.

Für automatische Meldung

Die Vernehmlassung zur Verrechnungssteuervorlage des Bundesrats läuft Ende Monat ab. In den Dunstkreis der Diskussionen um das inländische Bankgeheimnis geriet dieses Paket besonders mit dem Vorschlag, dass Bankkunden künftig die Wahl zwischen Steuerabzug und Meldung an die Behörden haben sollen. Wegen der Wahlmöglichkeit der Kunden ist hier im Prinzip nicht von einer Aufweichung des Bankgeheimnisses zu sprechen, doch Kritiker erwarten dadurch faktisch Druck in Richtung Meldeverfahren. Das Meldeverfahren ist allerdings selbst in Wirtschaftskreisen kein Tabu mehr. So hat der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse dieser Tage an einer Vorstandssitzung eine bemerkenswert positive Haltung zum Meldeverfahren eingenommen, wie zu vernehmen ist. Laut dieser Haltung ist die bevorzugte Variante bei den Obligationenzinsen gar eine automatische Meldung an die Behörden ohne vorhergehendes Einverständnis des Kunden – vor allem weil mit dieser Variante ein relativ geringer administrativer Aufwand und geringe Haftungsrisiken verbunden seien.

Der AIA wäre auch im Inland nicht eine völlige Neuheit. So kennt die Schweiz eine Art AIA mindestens zum Teil schon länger in Sachen Lohnausweise und bezüglich Zahlungsmeldungen von Versicherungen. Die Assekuranz muss Kapitalleistungen aus Lebensversicherungen sowie Leibrenten und Pensionen den

Steuerbehörden melden, sofern der Betroffene nicht Einspruch gegen die Meldung erhoben hat und die Alternative eines Verrechnungssteuerabzugs verlangt. In der Praxis gibt es laut Beobachtern fast keine Einsprachen gegen solche Meldungen.

Bei Dividendenerträgen soll es derweil laut Economiesuisse wie auch gemäss dem Vorschlag des Bundesrats bei der derzeitigen Verrechnungssteuer bleiben. Auch bei den Zinserträgen auf Bankkonti will Economiesuisse die Verrechnungssteuer beibehalten. Der Beschluss des Wirtschaftsdachverbands ist breit abgestützt. Es gab dem Vernehmen nach an der entscheidenden Sitzung mit etwa 60 Teilnehmern keine Gegenstimmen und nur einzelne Enthaltungen.

Vetorecht für Bankenverband

Die Enthaltungen sind allerdings gewichtig, kamen sie doch aus dem Bankensektor, welcher von der Vorlage besonders stark betroffen ist. Die Bankiervereinigung entscheidet erst in nächster Zeit über ihre Position. Prognosen dazu sind nicht einfach, weil die Meinungen innerhalb der Branche auseinandergehen. Eine Gruppe von inlandsorientierten Banken (Raiffeisen, Migros-Bank, Kantonalbankenverband und Regionalbanken) hatte Anfang Jahr an einer Pressekonferenz mindestens zwischen den Zeilen angedeutet, dass sie die Verrechnungssteuer gleich ganz abschaffen und dafür den AIA auch im Inland forcieren will. Haupttreiber dieser Haltung war der Wunsch, zwecks Reduktion der Administrativkosten auf den Zwang zu zwei parallelen Verfahren (Steuerabzug und Meldung) zu verzichten und zudem Haftungsrisiken wegen allfälliger Fehler bei den Steuerabzügen zu vermeiden. Der Kantonalbankenverband hat allerdings in seiner offiziellen Vernehmlassungsantwort von Anfang März über die Verrechnungssteuervorlage erklärt, dass er vorderhand keinen Handlungsbedarf für die Revision sehe und zuerst eine Gesamtschau zu den diversen wichtigen Steuervorlagen nötig sei. Das heisst allerdings nicht zwingend, dass die Kantonalbanken sich gegen die bevorzugte Variante von Economiesuisse stellen werden. Auch für die Grossbanken dürfte der AIA im Inland kein rotes Tuch mehr sein. Aus der Sicht gewisser anderer Institute (zum Beispiel Privatbanken) mag das Bild jedoch noch anders aussehen.

Die Bankiervereinigung hat in dieser Frage bei Economiesuisse nun faktisch eine Art Vetorecht erhalten. So steht der erwähnte Beschluss des Wirtschaftsdachverbands unter dem Vorbehalt, dass die Bankiervereinigung zustimmt. Sollte sie das nicht tun, würde Economiesuisse die «Variante B» vertreten. Diese liegt näher am Vorschlag des Bundesrats, würde aber eine Aufwandsentschädigung zugunsten der Banken für die Vornahme von Steuerabzügen sowie eine Reduktion der Haftungsrisiken fordern.